

Drucksache

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für einen Kassenkredit der Energieagentur Rems-Murr gGmbH			
verantwortlich: Amt für Umweltschutz Amt für Finanzen		Drucksache 2021/024	
		05.03.2021	
Beschlussfassung:	Ö	15.03.2021	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rems-Murr-Kreis übernimmt zu Gunsten der Energieagentur Rems-Murr gGmbH eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 40.000 Euro für einen Kassenkredit in Höhe von 100.000 Euro zur Sicherstellung der Liquidität. Die Avalprovision beträgt jährlich nachschüssig 0,5% auf die gestellte Bürgschaftssumme.

1. Zusammenfassung

Der Rems-Murr-Kreis und die Stadt Waiblingen sind alleinige Gesellschafter der Energieagentur Rems-Murr gGmbH. Die Gesellschaftsanteile sind gleichmäßig, jeweils zu 50 % auf die beiden Gesellschafter verteilt.

In Abstimmung mit den beiden Gesellschaftern hat die Energieagentur Rems-Murr gGmbH ihr Betätigungsfeld in den Bereichen der Umweltbildungsmaßnahmen und des kommunalen Energiemanagements (KEM) in den vergangenen Jahren ausgebaut. Insbesondere führt die Energieagentur Rems-Murr gGmbH seit dem Jahr 2019 ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Projekt mit sieben Landkreiskommunen durch. Diese verstärkte Ausrichtung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH auf vom Land und dem Rems-Murr-Kreis geförderte Projekte führte in der Vergangenheit zu erheblichen unterjährigen Liquiditätsschwankungen bei der Energieagentur Rems-Murr gGmbH. Hauptursache hierfür war die zeitverzögerte Auszahlung von Fördermitteln durch das Land Baden-Württemberg.

Aus diesem Grund sieht die im Finanz- und Wirtschaftsplan 2021 enthaltene Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 erstmals die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag von 100.000 Euro vor.

Die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für maximal 80 % des Kassenkreditbetrags durch die beiden Gesellschafter, entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile, würde es der Energieagentur Rems-Murr gGmbH ermöglichen, einen Kassenkredit zu Kommunalkreditkonditionen aufzunehmen.

2. Sachverhalt

Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH hat in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit ihren beiden Gesellschaftern, der Stadt Waiblingen und dem Rems-Murr-Kreis, ihre Betätigung im Bereich des Kommunalen Energiemanagements (KEM) und dem Angebot von Umweltbildungsmaßnahmen weiter forciert. Hierbei werden überwiegend vom Land Baden-Württemberg geförderte Projekte umgesetzt. Daneben setzt die Energieagentur Rems-Murr-Kreis gGmbH im Rahmen des aktuellen Klimaschutzprogrammes des Rems-Murr-Kreises verschiedene Projekte im Bereich der Energieberatung von Vereinen und Unternehmen sowie Umweltbildungsmaßnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern um.

Bei der Umsetzung dieser Projekte geht die Energieagentur Rems-Murr gGmbH mit der Erbringung ihrer Leistungen sowohl beim Personalaufwand als auch bei Drittleistern in Vorleistung. Die Projektabrechnungen mit den Fördermittelgebern erfolgt zumeist nach Projektabschluss oder zum Jahresende, wodurch unterjährig Liquiditätsprobleme auftreten können. Diese Entwicklung wurde durch die aktuelle Corona-Pandemie noch verstärkt, kommt es doch derzeit bei der L-Bank aufgrund von Überlastungen zu erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung der angeforderten Fördermittel.

Über die finanzielle Situation der Energieagentur Rems-Murr gGmbH wurde der Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 2. November 2020 informiert. In dieser Sitzung wurde zudem beschlossen, einen externen Wirtschaftsprüfer einzubinden, der anhand einer Liquiditätsplanung den weiteren Finanzierungsbedarf der Energieagentur Rems-Murr gGmbH ermittelt (Drucksache 2020/020).

Der Finanz- und Wirtschaftsplan 2021 der Energieagentur Rems-Murr gGmbH weist im Erfolgsplan zu erwartende Erlöse in Höhe von 698.658,73 Euro aus. Davon entfallen 333.798,78 Euro auf Erträge aus Fördermitteln, dies sind 47,78% der zu erwartenden Erlöse. Für die Umsetzung der vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekte sind Erlöse in Höhe von 282.048,78 Euro vorgesehen. Hiervon entfällt allein auf das Projekt „Klimaschutz mit System“ eine Fördersumme von bis zu 159.000 Euro. Im Rahmen dieses Projektes werden in rund 60 kommunalen Liegenschaften Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches geplant und umgesetzt.

Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Entwicklungen und den damit verbundenen Liquiditätsrisiken sieht der Finanz- und Wirtschaftsplan 2021 der Energieagentur Rems-Murr gGmbH erstmals die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag von 100.000 Euro vor. Hierdurch wird es der Energieagentur Rems-Murr gGmbH ermöglicht, bei Bedarf einen Kassenkredit aufzunehmen.

Der zwischenzeitlich eingebundene Steuerberater bewertet diesen Höchstbetrag an Kassenkredit für derzeit ausreichend bemessen, um Liquiditätsengpässe der Energieagentur Rems-Murr gGmbH zu vermeiden.

Angedacht ist, dass die beiden Gesellschafter, die Stadt Waiblingen und der Rems-Murr-Kreis, jeweils eine Ausfallbürgschaft entsprechend ihres Gesellschaftsanteils für den Kassenkredit in Höhe von 100.000 Euro übernehmen. Somit würde die Ausfallbürgschaft für den Rems-Murr-

Kreis unter Berücksichtigung des maximalen Verbürgungsgrades von 80 % einen Betrag von 40.000 Euro umfassen.

Durch die Übernahme einer solchen Ausfallbürgschaft ermöglicht der Rems-Murr-Kreis der Energieagentur Rems-Murr gGmbH, bei Bedarf einen Kassenkredit zu günstigen Konditionen aufzunehmen.

Für Entscheidungen über die Übernahme von Bürgschaften bis 50.000 Euro ist nach § 11 Nr. 6 der Hauptsatzung der beschließende Ausschuss zuständig.

Der Bürgschaftsübernahmebeschluss wird dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend seines Gesellschafteranteils von 50 % und des Verbürgungsgrades von 80 % beträgt die Bürgschaftssumme des Rems-Murr-Kreises für den Kassenkredit der Energieagentur Rems-Murr gGmbH 40.000 Euro. Der Rems-Murr-Kreis erhält im Gegenzug für die Bürgschaftsübernahme eine Avalprovision in Höhe von 0,5 % von der Energieagentur Rems-Murr gGmbH. Die Höhe der Avalprovision orientiert sich in diesem Fall an der Höhe der Avalprovision, die die Stadt Waiblingen bei Bürgschaften für ihre Gesellschaften erhebt.

Das Kreditinstitut fordert für die Gewährung eines kommunalgerechten Kredits eine modifizierte Ausfallbürgschaft. Dies bedeutet:

Der Rems-Murr-Kreis kann aus dieser Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen werden, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erwiesen ist (beispielsweise durch Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Ablehnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse) und wesentliche Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten oder des sonstigen Vermögens des Kreditnehmers sowie etwaiger Dritter nicht oder nicht mehr zu erwarten sind.

Bei einer modifizierten Ausfallbürgschaft kann das Kreditinstitut, auch wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, vom Rems-Murr-Kreis zeitnah eine vorläufige Zahlung aus der Ausfallbürgschaft verlangen, wenn fällige Zahlungen auf die verbürgten Forderungen nicht innerhalb von drei Monaten ausgeglichen werden.

Für eine rechtzeitige Inanspruchnahme reicht es aus, wenn das Kreditinstitut dem Rems-Murr-Kreis eine krisenhafte Situation des Kreditnehmers anzeigt, die die spätere Inanspruchnahme des Bürgen als naheliegend erscheinen lässt.

Dies bedeutet für den Rems-Murr-Kreis eine Verschärfung aus der modifizierten Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen zu werden, nachdem die Voraussetzungen für das Kreditinstitut reduziert werden.

Um die besseren Konditionen am Markt zu erhalten, erscheint die höhere Risikoübernahme durch den Landkreis jedoch gerechtfertigt. Auch das Regierungspräsidium Stuttgart hält die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für vertretbar.

